

**Raumordnungsverfahren gem. § 15 ROG und § 10 NROG
für das Vorhaben "Bodenabbau Wiedelah"**

**Synopse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen
der Beteiligung zur Antragskonferenz**

Mit dieser Synopse werden die Rahmen der Stellungnahmen eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken fachlich bzw. themen-spezifisch zusammengefasst und geordnet.

Im Rahmen der raumordnerischen Raumverträglichkeitsprüfung zählt jeweils die Information / das Sachargument in Bezug zu den rechtsverbindlichen Vorgaben. Vorgetragene Wertungen, ebenso wie die Anzahl mehrfach vorgebrachter Inhalte sind nicht entscheidungsrelevant. Informationen werden daher nicht quantitativ sondern ausschließlich sachlich und erfasst und berücksichtigt.

Inhalt Stellungnahme	Angebracht von
ALLGEMEINES	
Untersuchungsrahmen ist auf Bereiche in Sachsen-Anhalt auszuweiten. Auseinandersetzung mit den Erfordernissen des LEP-LSA 2010 und des REP Harz hat zu erfolgen.	LK Harz Ministerium f. Infrastruktur u. Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Nicht akzeptabel, dass die Flächen der Kirchengemeinde in den Unterlagen zur Antragskonferenz als Frei- und Pufferzonen beschrieben werden.	Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Insgesamt sehr hohe Vorbelastung bzgl. Lärm. Wenn noch mehr Belastung großer Vertrauensverlust in die Politik.	Privat
Hinweis: Landwirtschaftsrechtlich ist die Stadt Goslar für die Genehmigung der Kaufverträge zuständig.	LK Goslar
Wer wäre für Erhalt und Pflege des renaturierten Bereichs verantwortlich? Raulf Kies oder Steuerzahler?	Privat
Unterlagen sind zu ergänzen um: <ul style="list-style-type: none"> 1. Lärmprognose (ggf. Gutachten) 2. Sämtliche Unterlagen zu AwSV Anlagen u.a. Stoffbezeichnung, WGK, Volumen, Lagerung, Entsorgung 3. Angaben zu sämtlichen Gefahrstoffen u.a. Art, Menge, Lagerung, Entsorgung 4. Detaillierte Angaben zur Brechanlage u.a. Leistung / Kapazität des Brechers, Einsatzzeiten des Brechers, Standort des Brechers/ Lageplan, Menge des gebrochenen Materials (Tonne je Tag). 5. Sämtliche Abweichungen von der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstätten Richtlinien (ASR) sind dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig vorab mitzuteilen. 	GAA-BS
RAUMVERTRÄGLICHKEIT	
2. Auswirkungen auf überfachliche Belange der Raumordnung	
Argument der volkswirtschaftlichen Bedeutung bleibt unbegründet.	Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
2.1 Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen	

Vorhabenbedingte Schließung der ortsansässigen Grundschule wahrscheinlich, geplante Krippenerweiterung gefährdet.	Private
2.2 Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen	
Siedlungsentwicklung der Ortschaft Wiedelah ist stark eingeschränkt. Entwicklungsmöglichkeiten sind auf Ebene der Raumordnung zu untersuchen und eine landesplanerische Aussage hierzu ist zu treffen. Dabei ist die südlich des geplanten Abbaus befindliche Fläche als VR Rohstoffgewinnung zu hinterfragen. Weiterhin sollte betrachtet werden, ob eine (Teil)Verfüllung für genügend Standsicherheit für eine mögliche spätere Bebauung des unangetasteten Bereichs (zwischen Siedlung und Abbau) sorgen könnte.	Stadt Goslar
Verhinderung weiterer Siedlungsentwicklung, Abstand zu jetzigen und zukünftigen Baugebieten nicht gegeben, Wohnbaubedarf besteht. Verjüngung der Bevölkerung ausgeschlossen. Negative Bevölkerungsentwicklung/Überalterung. Schwierig (bezahlbaren) Wohnraum in Braunschweiger und Wolfenbütteler Region zu finden. Dorfcharakter wird zerstört.	Private
Die Grundstücke werden an Wert verlieren.	Private
3. Auswirkungen auf fachliche Belange der Raumordnung	
3.1 Landwirtschaft	
Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch starke Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der L 511, Zunahme des Individual-Verkehrs auf landwirtschaftlichen Wegen. Auswirkungen der vorgesehenen Freizeitnutzung (Nachnutzung) auf den landwirtschaftlichen Verkehr auf den im Gebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen durch parkende Autos etc. ist zu untersuchen.	Realverband Wiedelah LWK NI, Nds. Landvolk Braunschweiger Land e.V.
Sollte die Erschließung noch anders gewählt werden, z.B. über landwirtschaftliche Wirtschaftswege, sind mögliche Auswirkungen zu untersuchen.	LWK NI, Nds. Landvolk Braunschweiger Land e.V.
Zu berücksichtigen: Im LEP-LSA 2010 VB Landwirtschaft angrenzend festgelegt.	Ministerium f. Infrastruktur u. Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Verlust von 27 Hektar Anbaufläche primär für Ernährung des Menschen.	Realverband Wiedelah
Eingriff in landwirtschaftliche Struktur der Gemarkung.	Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Erhebliche Erntemengenverluste durch zu erwartende Absenkung des Wasserspiegels und erhöhte Staubimmissionen. Auswirkungen einer möglichen Grundwasserbeeinflussung durch den Bodenabbau, insbesondere durch Offenlegung dieses, auf die benachbarten und angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zu untersuchen und zu quantifizieren.	Realverband Wiedelah Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig LWK NI, Nds. Landvolk Braunschweiger Land e.V.
Das örtliche Wasserregime ist dahingehend zu untersuchen, inwieweit die neue Offenlegung des Grundwassers in dem vorgesehenen, nicht unerheblichen Umfang Auswirkungen auf das Wasserangebot für die landwirtschaftliche Feldberegnung aus dem direkt angrenzenden Wiedelaher See hat. Diese darf künftig durch einen neuen Bodenabbau nicht negativ beeinträchtigt werden. In Spitzenzeiten werden in der nötigen Feldberegnung bis zu zwanzig Regenmaschinen gleichzeitig gespeist.	LWK NI

Aufgrund Klimaerwärmung muss bereits bewässert werden. Mit Absenkung Grundwasserspiegel durch Kiesabbau und Klimawandel, wird Bewirtschaftung weiterer Nutzfläche mit Ackerbau erschwert.	Privat
Auch Betroffenheit benachbarter Ackerflächen: Verunreinigung von Gerste, Weizen, Dinkel, Raps und andere Anbaufrüchte durch erhebliche Staub- und Immissionsentwicklung.	Realverband Wiedelah
Es sollte untersucht werden, ob es für die geplant verbleibenden rund 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im südöstlichen Teil eine andere künftige Nutzung im Zusammenhang eines Bodenabbaus möglich wäre. Z.B. auch als Bodenabbau.	LWK NI, Nds. Landvolk Braunschweiger Land e.V.
Durch A- und E-Maßnahmen werden weitere Flächen aus landwirtschaftlicher Produktion genommen, dies bereits allgemeines Problem mit Auswirkung auf Preisentwicklung bei Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen.	Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
3.2 Forstwirtschaft	
Die nächstgelegenen im RROP 2008 festgelegten Vorbehaltsgebiete „Wald“ und „besondere Schutzfunktion des Waldes“ befinden sich in einem Abstand von über 500 m.	LK Goslar
Bei dem geplanten Vorhaben sind keine Waldbelange nach dem NWaldLG betroffen. Waldbehördlich bestehen daher keine Bedenken.	LK Goslar
Verringerung der Jagdfläche um 17 ha.	Privat
3.3 Wasserwirtschaft	
BEZUG TRINKWASSER	
Die geplante Abbaustätte liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Börßum-Heiningen. Aus dem Wasserwerk Börßum wird die Bevölkerung verschiedener Gemeinden im Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter im Rahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt.	LK Goslar Private
Die Grundwasserfließrichtung im Bereich der Abgrabung ist nach Norden und damit in Richtung des nur ca. 9 km entfernten Wasserwerkes gerichtet. Es besteht daher die Befürchtung, dass die Trinkwasserqualität des Wasserwerkes Börßum-Heiningen beeinträchtigt wird. Die Raumbedeutsame Planung Rohstoffsicherung ist mit dem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung nicht vereinbar.	LK Goslar
Vorranggebiet Wassergewinnung Nr. IV „Rhoden-Wülperode“ im REPHarz. Das Trinkwasserschutzgebiet Börßum-Heiningen liegt dem zugrunde. Gemäß Z 1 des Pkt. 4.3.2 des REPHarz sind die Vorranggebiete für Wassergewinnung Gebiete mit herausragender Bedeutung für die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Planungen und Maßnahmen, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, sind unzulässig. Aussagen zum Schutzgut Wasser in der Antragsunterlage sind sehr gewagt, da kein hydrologisches Gutachten vorliegt. Der Untersuchungsrahmen sollte min. auf das Vorranggebiet Wassergewinnung im REPHarz ausgeweitet werden, um Auswirkungen hierauf (Grundwasserstand und Grundwasserqualität) zu untersuchen. Das Wasserschutzgebiet „Börßum – Heiningen“ ist als sonstiges Erfordernis der RO einzubeziehen.	Reg. Planungsgemeinschaft Harz Ministerium f. Infrastruktur u. Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Auswirkungen des Kiesabbaus auf die Schutzkriterien des WSG sind gutachterlich gemäß GeoFakten 10 des LBEG zu untersuchen und darzulegen. Die Gesamtgefährdungssituation ist zu berücksichtigen. Schützende Wirkung der das Grundwasser derzeit bedeckenden Schichten entfällt auf großer Fläche und atmosphärische Immissionen werden künftig ungefiltert den Wasserkörper	NLWKN-Süd (GLD) Salzgitter Flachstahl Angelverband Niedersachsen Stadt Goslar Stadt Osterwieck

treffen – dies auch vor dem besonderen Hintergrund der Lage des Gebiets in einem Trinkwasserschutzgebiet.	BUND, LBU, NABU Nieders. Heimatbund
In Anbetracht des Klimawandels sollte Trinkwasserversorgung besondere Bedeutung haben, auch da Füllstände der Talsperren gering sind.	Private
BEZUG GRUNDWASSERSPIEGEL	
Zu erwarten, dass Grundwasserspiegel in Wiedelah sinkt. Befürchtung einer möglichen Beeinträchtigung von Hauspumpen, Wärmepumpen und Erdwärmeanlagen. Dadurch außerdem instabile Gebäude, Risse an Gebäuden, etc.. Auswirkungen auf Baugrundverhältnisse sowie Haus- und Wärmepumpen und Erdwärmeanlagen sind zu untersuchen.	Private Stadt Goslar
Auswirkungen Grundwasserabsenkungen sowie möglicher Rutschungen sind zu untersuchen. Vor Hintergrund Hochwasserereignisse sind allgemeingültige Handreichungen hierfür nicht ausreichend. Es ist zu untersuchen, ob (Teil-)Verfüllung hierbei Schutz gegen Erosion/Erdrutschen bieten könnte. Dabei sollte geprüft werden, wie die Regulierung von Schäden sichergestellt wird.	Stadt Goslar
Brunnen müssten tiefer gebohrt und mit Zwischenpumpe ausgestattet werden. Eventuell Schäden an Ver- und Entsorgungsleitungen. Es wird zu einer Grundwasserabsenkung von 3-5m kommen, so war es während des Abbaus der Firma Kemer. [Anmerkung RGB: Fa. Kemmer] Derzeitige Tiefe Grundwasserspiegel liegt bei 380cm ab Rasenkante. In Dürre Jahren 2018 bis 2020 in Tiefe bis 550cm gar kein Wasser im Brunnen.	Private
Grundwasserabhängige Landökosysteme durch sinkenden Grundwasserspiegel gefährdet.	Private
BEZUG KLÄRANLAGE	
Unklar, ob die Naturkläranlage bei bereits geringer Absenkung des Grundwasserspiegels das Wasser halten und weiter betrieben werden kann. Mglw. erschwerte Versickerung durch abgesenkten Grundwasserspiegel. Gereinigtes Wasser wird dem Grundwasser über eine Bodenpassage zugeführt.	Private
BEZUG HOCHWASSER	
Gefahr des Erdrutsches bei Hochwasser- und Starkregenlagen. Kiesabbau führt zu Veränderung Grundwasser/Beeinträchtigung Gebäudesubstanz, bei Hochwasser gefährlich aufgrund Unterspülung von Häusern.	Private
Kläranlage und Wülperode wird bei Hochwassern gefährdet, da es im Bereich der Oker zu neuem Überschwemmungsgebiet kommen könnte.	Private
Überschwemmungsgebiet ab der Oker sei „vorläufig gesichert“ ist falsch. Bei Hochwasser hatte sich die Oker einen Weg bis unmittelbar an die L511 gebahnt. Im Zuge des Klimawandels ist eine Überschwemmung der Straße wahrscheinlich. Gerade um die Einmündung Ecker/Oker war die Gefahr von Überschwemmungen am größten. Abbau befindet sich im Überschwemmungsbereich der Oker und Ecker.	Private
BEZUG WASSERQUALITÄT	
In einer Entfernung von ca. 2 km östlich des geplanten Abbaugebietes befindet sich das FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode“ (FFH-Gebiet Nr. 0173 LSA), welches ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG und Fisch-Schongebiet für die Bachforelle ist.	LK Harz
Beeinträchtigung der westlich liegenden Oker und dem östlich liegendem Eckergraben muss vermieden werden. Die Auswirkungen des Abbaus auf die Fließgewässer sollte in den Antragsunterlagen dargestellt werden. (Wasserhaushalt, Flora/Fauna, ...)	NLWKN-Süd (GLD) Stadt Osterwieck

<p>Ebenso Auswirkungen auf den Goldbach (speist den Eckergraben). Fiel 2020 trocken, da nicht ausreichend Wasser für beide Gewässer vorhanden war.</p>	
<p>Infolge des Bodenabbaus werden die schützenden Deckschichten über dem Grundwasserleiter hinsichtlich deren Funktion in Bezug auf ihre Filterwirkung vollständig entfernt. Chemische und mikrobiologische Verunreinigungen können somit ungehindert in den Grundwasserkörper gelangen.</p>	<p>LK Goslar</p>
<p>Vorgaben in Zielen der Nationalen Wasserstrategie lassen sich nicht mit Bau eines Kieswerkes vereinbaren.</p>	<p>Privat</p>
<p>„Grundwasser wird abgesenkt, Verunreinigungen steigen“. In den letzten Jahrzehnten habe die Flusswasserstände derart abgenommen, incl. Forellensterben durch Wassermangel, dass jede weitere Störung erhebliche Auswirkungen haben könnte. Aus heutiger Sicht über die Zukunft mit Erderwärmung durch Klimawandel und Trinkwassermangel ist jede weitere Störung oder Verschlechterung der Qualität nicht mehr zu tolerieren.</p>	<p>Privat</p>
<p>Durch Auskiesung wird Grundwasserüberdeckung und somit Schutzfunktion des Bodens beseitigt. Grundwasser, das eine geringe Nitratbelastung aufwies, kann stärker nitratbelastet werden. In Regionen mit Kies- und Sandabbau findet sich tlw. Grundwasser mit höherer Fließgeschwindigkeit und denitrifizierenden Eigenschaften. Durch Offenlegen Direkteintrag von Stoffen möglich. Ungünstiger Effekt auf den Nitratreintrag ins Grundwasser, da die Pflanzen die ausgebrachten Stickstoffmengen - als organischer oder mineralischer Dünger - nicht vollständig in der Vegetationsperiode aufnehmen. Durch eine geringe Grundwasserneubildungsrate, sehr geringe Grundwasserfließgeschwindigkeit verbunden mit sehr geringer Grundwasseraustauschrate, ungünstige Schutzfunktion der Deckschichten, geringe Grundwasserflurabstände, geringes Nitratrückhaltevermögen des Bodens und ein hohes Stickstoffmineralisationspotential, führt dies zu erhöhten Nitratwerten im Grundwasser.</p>	<p>Private</p>
<p>BEZUG LANDWIRTSCHAFT</p>	
<p>Der Beregnungsverband Wiedelah ist Eigentümer eines Teils der Grundfläche des im Norden angrenzenden Kiesteichs: Jährliche Wasserentnahme zur Feldberegnung auf Basis wasserrechtl. Genehmigung. Der Beregnungsverband Lengde ist Gast auf dem besagten Gelände des Beregnungsverbands: Jährliche Wasserentnahme zur Feldberegnung auf Basis wasserrechtl. Genehmigung. Wasserentnahmen erfolgen jeweils eigenständig durch getrennte Anlagen auf dem Teichgelände. Die jeweiligen, elektrisch angetriebenen Pumpen hängen dabei in Bauwerken in einer Höhe unterhalb des Wasserspiegels im Teich. Diese Bauwerke werden durch das Wasser des Teichs geflutet, d. h. es bedarf einer Mindesthöhe des Wasserspiegels. Die Absenkung des Wasserspiegels ist auszuschließen. Grundwasserspiegel und Teichwasserspiegel können unterschiedlich sein und können unterschiedlich stark beeinträchtigt werden. Erfordernis der Überprüfung des Wasserregimes. Feldberegnung darf nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Beregnungsverbände Wiedelah</p>
<p>Auswirkungen auf die Hydrologie der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zu untersuchen.</p>	<p>Beregnungsverbände Wiedelah</p>
<p>An das Vorhabengebiet angrenzend und auch auf dem Vorhabengebiet ist der Beregnungsverband Wiedelah Eigentümer von fest installierten, im Tiefbau unterflur verlegten Feldberegnungsleitungen. Diese und andere Installationen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Hinweis, dass tatsächliche Lage und Tiefe von möglichen Zeichnungen in Karten abweichen</p>	<p>Beregnungsverbände Wiedelah</p>

können. Veränderungen wie z.B. Umlegungen können nur in Absprache mit den Verbänden erfolgen.	
Zur Absicherung möglicher Forderungen der Beregnungsverbände und seiner Mitglieder für mögl. Vermögensschäden (z.B. Ernteverluste aufgrund fehlender Bewässerungsfähigkeit wegen Wassermangel, Rohrbruch unzureichend geschützter Beregnungsleitungen etc.) und mögliche Reparatur- und Instandhaltungskosten sind vom Vorhabenträger zugunsten der Beregnungsverbände ausreichende Haftungsrücklagen in Form einer Bankbürgschaft zu hinterlegen.	Beregnungsverbände Wiedelah
Im südlichen Bereich des Abbaus wird Grundwassermessstelle („Wiedelah A2“) betrieben. Diese ist Bestandteil des landesweiten GÜN Messprogramms Grundwasser-Stand, Messungen seit 1984. Besorgnis, dass die natürliche Grundwasserstandsentwicklung im Bereich der Messstelle verändert wird. Mögliche Auswirkungen sind gutachterlich zu untersuchen und darzulegen. Ggf. ist ein Ersatzbau der Messstelle durch den Vorhabenträger zu prüfen und vorzusehen.	NLWKN-Süd (GLD)
Vorgesehene Öl-Altöl und Betriebsstofflager gefährden Grundwasser und nahegelegene Flüsse. Ölbindemittel bieten keinen ausreichenden Wasserschutz, sondern können nur zeitversetzt Schaden mindern. Ölhaltige Lagerung sollte verboten werden.	Privat
Für Sozialräume des Betriebes (Handwaschgelegenheiten, Duschen) wird Trinkwasser benötigt, welches den Vorgaben der Trinkwasserverordnung unterliegt. In der vorliegenden Vorhabenbeschreibung ist lediglich von „Brauchwasser“ die Rede. Diese Aspekte sind zu betrachten und näher zu erläutern.	LK Goslar
Begrüßen abwechslungsreiche und naturnahe Gestaltung und Entwicklung des Bodenabbaugewässers nach Beendigung der Abbautätigkeiten. Die vorgesehenen Flachwasserbereiche und Uferzonen sowie die zusätzlich geplanten flachen Senken und temporären Gewässer sind essentiell für die Entwicklung artenreicher Lebensgemeinschaften, neben Amphibien, Vögeln und Insekten insbesondere auch für die Fischfauna. Die Kombination von Flachwasserzonen mit steilen Uferabbruchbereichen (Nistplatz für Eisvogel, Uferschwalbe, Wildbienen etc.) und einer räumlichen Strukturierung des entstehenden Gewässers in Freizeit und Naturschutzbereiche, sowie die vorgeschlagene Bepflanzung werden für sinnvoll und zielführend gehalten.	Anglerverband Nds. e.V.
3.4 Rohstoffwirtschaft	
Im REPHarz befindet sich nordöstlich von Wiedelah ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Kiessandgewinnung Bühne-Wülperode in ca. 3 km Entfernung vom Vorhabenbereich.	Planungsgemeinschaft Harz
Aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegten Planungen keine Bedenken. Das Planungsgebiet liegt vollständig im Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung für Kies 4029 Ki-7 und im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung GS-Vien-14. Der Rohstoff ist durch Bohrungen und vorhergehenden Abbau ausreichend nachgewiesen.	LBEG
Bei der Planung wurden die in den letzten Jahren in Abstimmung mit dem LBEG vorgenommenen Änderungen am Vorranggebiet, die eine angemessene Siedlungsentwicklung von Wiedelah in der Umgebung des Vorranggebietes sicherstellen sollen, ebenfalls berücksichtigt. Ob und inwieweit durch den geplanten Abbau trotzdem Einwirkungen (Staub, Lärm) auf die Siedlung Wiedelah entstehen, sollte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft werden.	LBEG

Sorge, dass Entscheidung über Abbau aufgrund von Verordnungen/Gesetzen erfolgt, die nicht zukunftsweisend sind (Nachhaltigkeit/Ressourcenschonung hatten noch nicht den gleichen Stellenwert). (Vorranggebiet wurde vor über 30 Jahren festgelegt)	Private
Erforderlichkeit der Rohstoffsicherung ist unbegründet.	Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Zu untersuchen: Bedeutung der Lagerstätte für die regionale Bauwirtschaft. Dabei betrachten, welche Auswirkung die Ausnutzung alternativer Lagerstätten hätte. Ständiger Abbau widerspricht nachhaltiger Sicherung. Nutzung von Sekundärrohstoffen sollte stärker einbezogen werden.	Stadt Goslar
Möglichkeit des Recyclings ist nicht ausreichend in die Bedarfsbetrachtung einbezogen.	Private
Abbau von Kies sollte gesenkt werden, da Kies ein nicht erneuerbarer Rohstoff ist. Potenzial den Recyclinganteil zu erhöhen ist da (Verweis auf Öko-Institut-Darmstadt), außerdem landet zu viel Recyclebares auf Deponien (Verweis auf Zentralverband Deutschen Baugewerbes) → Umdenken findet statt. Kann dies ausreichend von Behörden berücksichtigt werden? Recyclingpotenzial sollte stärker in Bedarfsprognose einbezogen werden. Recycling technisch möglich, zu viel landet auf Deponien. Es sollte mehr recycelt werden.	Private
Es sollte geprüft werden, ob Kiesabbau an anderer Stelle umweltverträglicher geschehen kann.	Jägerschaft Goslar e.V.
Die von der Vorhabenträgerin in Aussicht gestellte Nachnutzung als Badegewässer/Segelgewässer ist als sehr kritisch anzusehen, hier sollte klar der Naturschutz den Vorrang haben und ohne eine menschliche Nachfolgenutzung erfolgen, da die Abbaufäche direkt an das „Grüne Band“ anschließt. Hier hat man, wenn schon der Kiesabbau erfolgt, die einmalige Chance eine Renaturierung im bestmöglichen naturschutzfachlichen Sinne umzusetzen, um die durch den Bodenabbau und den Flächenverlust entstandenen Beeinträchtigungen bestmöglich und langfristig zu kompensieren. Es sollte eine möglichst natürliche Einfriedung erfolgen, die Ufer abgeflacht und für Amphibien als Lebensraum nutzbar gemacht werden. Für Besucher und Interessierte sollte ein Beobachtungsturm für Wasservögel direkt an der Ortslage erfolgen. Einzig erlaubte Folgenutzungen sollten die Jagd und die Angelfischerei sein.	Jägerschaft Goslar e.V.
Nachnutzung eines ruhigen Badesees ist keine korrekte Aussage, wenn später weitere Kiesflächen erschlossen werden sollen. Außerdem dadurch keine Aufwertung, da bereits Kiesteich, in dem Baden geduldet wird, besteht. Badesee in Nähe eines Naturschutzgebietes kritisch, da Lärm und Hinterlassenschaften. Außerdem Verkehrsbeeinträchtigung durch wildes Parken/Straßenüberquerung.	Private
Wenn Abbau keine Genehmigungsreife erreicht, sollte geprüft werden, das VR Rohstoffgewinnung aufgrund Nicht-Realisierbarkeit zurückzunehmen.	Stadt Goslar
3.5 Wohnen, Industrie, Gewerbe	
Belastung durch Lärm/Staub (insbesondere Feinstaub)/Erschütterung für Bewohner und Bausubstanz durch Verkehr, Abbau und Verladung. Höhere Feinstaub-Immission für Kinder in Grundschule, Es ist eine Immissionsprognose hinsichtlich der betrieblichen und verkehrlichen Staub- und Lärmbelastung für die betroffenen Ortschaften beizufügen.	Private Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig Polizeiinspektion Goslar LK Goslar LBEG GAA-BS

<p>Auf eine zu erwartende Erhöhung der Lärmemissionen in der Innerortslage bei einer Steigerung der Schwerlastverkehrsanteile an der Wülperoder Straße wird hingewiesen. Es sollte geprüft werden, inwieweit eine Störung des Schulbetriebes hierdurch zu erwarten ist.</p>	<p>Polizeiinspektion Goslar</p>
<p>Es bestehen Bedenken bezgl. der während des Betriebs auftretenden Emissionen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - betrieblichem Lärm (Bagger, Förderbänder, Siebmaschinen, Brechanlagen, Halddenbetrieb, Radlader, LKW-Verkehr) - von dem Betrieb und Verkehr ausgehender Staubentwicklung - an- und abfahrenden Verkehr. <p>der Verkehrsanbindung des an- und abfahrenden Verkehrs. Es soll bei der Ausfahrt aus dem Werksgelände ein Rechtsabbiegegebot für LKW umgesetzt werden, so dass der Verkehr nicht durch die Ortschaft Wiedelah zur nahen A 36, sondern über die Wülperoder Straße, L 90 und L 511 zur A 36 geleitet werden soll. Unklar ist, ob der anfahrende Verkehr durch Wiedelah fährt bzw. wie dieser geleitet werden soll. Die Straßen, die den abfahrenden LKW-Verkehr aufnehmen sollen, sind äußerst schmal. Sie führen an Naturschutzgebieten und kleineren Orten (Wülperode, Göddeckenrode und Isingerode) teilweise in Sachsen-Anhalt entlang. In den Antragsunterlagen ist darzustellen, welches Ausmaß die vom Betriebsverkehr ausgehenden Emissionen hinsichtlich Lärm und Staub erreichen können und welche Auswirkungen diese auf die Ortschaften sowie Mensch, Umwelt und Natur erreichen.</p>	<p>LK Goslar</p>
<p>Bestehende belastende Schallimmissionen durch die westlich und südöstlich umgebende A 36, die Bahnstrecke GS – BS (südlich), ein Betonwerk inkl. Lieferwerk (südlich), den Sportplatz sowie die L90 als Hauptverkehrsstraße.</p>	<p>Private</p>
<p>Genauere Angaben zu Nutzung der Brechanlage und Einhaltung der Lärmrichtwerte fehlen.</p>	<p>Private</p>
<p>Staubemissionen, Lärmemissionen und Optik für kleinen Ort unzumutbar.</p>	<p>Private</p>
<p>Lärmbelastung durch Verkehr auch für Isingerode. Straße bei Isingerode für Schulweg nach Schladen genutzt (Rad- und Fußweg).</p>	<p>Private</p>
<p>Im Landkreis Harz liegende schutzbedürftige Nutzungen befinden sich in ca. 1,2 km (Ortsrandlage OT Wülperode) bzw. 1,9 km (Ortsrandlage OT Suderode) Entfernung zum geplanten Vorhaben. In NI liegen schutzbedürftige Nutzungen wesentlich näher. Solange für diese Schutzansprüche sichergestellt, keine Bedenken bzgl. der schutzbedürftigen Wohnnutzungen der Ortsrandlagen OT Wülperode und OT Suderode.</p>	<p>LK Harz</p>
<p>Durch den Kiesabbau ist zu erwarten, dass der Grundwasserspiegel in Wiedelah sinkt. Für den Betrieb von Hausbrunnen und Wärmepumpen und Erdwärmeanlagen sind dadurch Beeinträchtigungen zu befürchten. Schäden für die Bausubstanz durch die Absenkung des Grundwasserspiegels sind ebenfalls zu erwarten. (Vgl. auch 3.3 Wasserwirtschaft)</p>	<p>Private</p>
<p>32. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Stadt Vienenburg und Bebauungsplan „Weidenstraße“: Die Bauleitplanung konnte mit Datum vom 11.06.2018 Rechtskraft erlangen, nachdem auf Grundlage eines Flächentauschs (Wohnbauland und landwirtschaftliche Fläche) sowie unter der Voraussetzung, der Verschiebung der Umgrenzung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung zugunsten eines Mindestabstandes von 100 m zum Wohnbaugebiet in Absprache mit dem Regionalverband auf ein Zielabweichungsverfahren verzichtet wurde.</p> <p>35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Stadt Vienenburg und Bebauungsplan „Weidenstraße-Nord“: Mit o.a. Bauleitplanung wird eine Wohnbebauung planerisch vorbereitet, die sich nördlich an das Wohnbaugebiet Weidenstraße anschließt und somit näher an das Klärwerk sowie</p>	<p>LK Goslar</p>

<p>an das Vorranggebiet für Rohstoffabbau heranrückt (s. Anlage 2). Im Verfahrensschritt gem. § 4 Abs.1 BauGB wurden seitens des LK Goslar mit Stellungnahme vom 16.02.2021 auf das Abstandserfordernis sowie die Immissionsschutzanforderungen hingewiesen. Auch aus naturschutzfachlicher sowie bodenschutzrechtlicher Sicht wurden Bedenken geäußert. Das Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB sowie die Genehmigung der F-Planänderung stehen noch aus.</p> <p>In den Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren (Abbauplan, Vorhabenbeschreibung und Wiedelah-VR Rohstoffgewinnung) wurden die einzuhaltenden Abstände von 100 m zu den o.a. Wohnbaugebieten bereits berücksichtigt.</p>	
<p>Laut dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft befinden sich Kieswerke in der Abstandsklasse 5. Das heißt, das min. 300m Luftlinie Entfernung von Wohngebieten bis Kieswerk (Maschinenanlage) gewährleistet sein muss.</p>	Private
<p>Das geplante Vorhaben würde zu einer erheblichen Minderung der Lebens- und Wohnqualität, zur täglichen gesundheitlichen Belastung der Einwohner Wiedelahs, zu bausubstanzialen Schäden und insgesamt zu einer deutlichen Entwertung des Grundeigentums führen. Direkt an bestehende und geplant Wohnbebauung angrenzend. Zukunft der Neubaugebiet ungewiss (wird noch realisiert/verkauft?)</p>	Private
<p>Haushalt der Kirchengemeinde als Eigentümerin in Nachbarschaft befindlicher Flächen ist auf die regelmäßigen Einnahmen angewiesen.</p>	Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
<p>Vorgesehene Öl-Altöl und Betriebsstofflager gefährden die Bürger bei Bränden.</p>	Privat
<p>Viele Anwohner haben PV-Anlage auf Dächern installiert. Befürchtung, dass sich durch den Staub Leistung und Ertrag verringert. Außerdem erhöhter Reinigungsaufwand sowie Anschaffung unattraktiver.</p>	Privat
<p>Bereits bestehende/ehemalige Kiesabbauten am südlichen und nördlichen Rand von Viernburg.</p>	Privat
<p>Weitere Vorranggebiete grenzen an Ort, dadurch würde Belastung weitergehen.</p>	Privat
<p>3.6 Ver- und Entsorgung</p>	
<p>Unklar, ob die Naturkläranlage bei bereits geringer Absenkung des Grundwasserspiegels das Wasser halten und weiter betrieben werden kann. Gefährdung des Klärwerks bei Ereignissen wie in Blessem (Erdloch nach Starkregen). In dem Fall nachhaltige Grundwasserverschmutzung. Zu untersuchen: welche Auswirkungen könnte Kiesabbau auf Klärwerkbetrieb haben und mit welchen Maßnahmen kann dagegengewirkt werden. Schadensausgleich ist festzulegen, falls dennoch Beeinträchtigungen auftreten.</p>	Stadt Goslar Private
<p>Eckergraben ist einzige Löschwasserreserve für den Ortsteil Götdeckenrode. Beeinflussung des Gewässers muss ausgeschlossen sein.</p>	
<p>Neben geplanter Abbaustätte befindet sich alte Abfalldeponie mit unklarem Inhalt, die in Vergangenheit bereits zu Problemen geführt hat.</p>	Private
<p>3.7 Verkehr</p>	
<p>Landesstraßenbaubehörde zuständig.</p>	LK Harz
<p>Zu beachten: Verkehrsführung durch Wülperode und Götdeckenrode muss durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen sein.</p>	Stadt Osterwieck
<p>Das Straßenverkehrsamt des Landkreises Goslar ist von dem Vorhaben als Straßenverkehrsbehörde nicht betroffen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist die Stadt Goslar.</p>	LK Goslar

Aus kreisstraßenfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken, wenn sichergestellt wird, dass der Schwerlastverkehr, der aus dem Kiesabbau resultiert, nicht über die Kreisstraße 34 abgewickelt wird.	LK Goslar
Es soll bei der Ausfahrt aus dem Werks-gelände ein Rechtsabbiegegebot für LKW umgesetzt werden, so dass der Verkehr nicht durch die Ortschaft Wiedelah zur nahen A 36, sondern über die Wülperoder Straße, L 90 und L 511 zur A 36 geleitet wird. Unklar ist, ob der anfahrende Verkehr durch Wiedelah fährt bzw. wie dieser geleitet werden soll. Die Straßen, die den abfahrenden LKW-Verkehr aufnehmen sollen, sind äußerst schmal. Sie führen an Naturschutzgebieten und kleineren Orten (Wülperode, Götdeckenrode und Isingerode) teilweise in Sachsen-Anhalt entlang. In den Antragsunterlagen ist darzustellen, welches Ausmaß die vom Betriebsverkehr ausgehenden Emissionen hinsichtlich Lärm und Staub erreichen können und welche Auswirkungen diese auf die Ortschaften sowie Mensch, Umwelt und Natur erreichen.	LK Goslar
Zu erwartende Zunahme an Wildunfällen auf der L 511 durch extrem ansteigenden Schwerlastverkehr auf durchschn. 10 Stück Rehwild, 5 Hasen pro Jahr (z. Zt. durchschn. 2 Rehwild, 1 Hase).	Privat
Verbindliche Regelungen sowie Sanktionen bei Verstößen sollen geregelt werden.	Stadt Goslar
Was ist die tatsächliche LKW-Zahl? (Unterschiedliche Aussagen Zeitungsbericht und Vorhabenunterlage.)	Private
Gefahr Wandeinbruch der Straßenseite, da Betonsteinwerk mit Rüttler auf der einen Seite und 14 m tiefes wassergefülltes Kiesloch auf der anderen Seite.	Privat
Ein Vorhaben könnte bauplanungsrechtlich unzulässig sein, wenn z. B. Zu- und/oder Abfahrtswege mit Lkw durch schutzwürdige Gebiete, insbesondere WR (Reines Wohngebiet) oder WA (Allgemeines Wohngebiet) führen (siehe § 15 BauNVO). Solche Konstellationen sollten soweit als möglich vermieden werden.	Privat
Da verkehrsbedingte Auswirkungen auf unseren Planungsraum, vor allem aber auf angrenzende Ortslagen wie Wülperode, Lüttgenrode und Osterwieck nicht von vornherein ausgeschlossen sind, sind diese mit zu untersuchen und darzulegen. Hierfür ist der Untersuchungsraum für das ROV entsprechend zu erweitern.	Planungsgemeinschaft Harz
Angaben zur Anfahrstrecke leerer LKW-Fahrzeuge sollte ergänzt werden. Sollten sich Anfahrswege über Straßen des LK Harz ergeben, wären schalltechnische Untersuchungen erforderlich. Die Verteilung der Transportströme wäre dann darzustellen und mögliche Einwirkungen insbesondere hier in den Ortsdurchfahrten gutachterlich zu untersuchen. Bereits jetzt gibt es Konflikte bei der Aufnahme von Schwerverkehr auf den Kreisstraßen und im Bereich der Ortsdurchfahrten der Ortsteile Wülperode, Götdeckenrode, Suderode durch einen vorhandenen Kiesabbau im LK Harz. Eine zusätzliche Belastung ist auszuschließen.	LK Harz
Es ist zu untersuchen und zu belegen, dass sowohl die südlich benachbarten Wohnnutzungen als auch der für Vereins- und Schulsport genutzte Sportplatz bei Nutzung der "Nord-Route" nicht durch die Emissionen des Lkw-Verkehrs (Lärm, Staub) beeinträchtigt werden. Andernfalls ist auszuarbeiten welche realistischen Maßnahmen zur Verträglichkeit ergriffen werden sollen.	Stadt Goslar
In den Antragsunterlagen ist darzustellen, welches Ausmaß die vom Betriebsverkehr ausgehenden Emissionen hinsichtlich Lärm und Staub erreichen können.	LK Goslar
Erwartung eines deutlich erhöhten Schwerlastverkehrsaufkommen in der Ortslage Wiedelah (über die Wülperoder Straße die nächste Anbindung an die A 36). Damit verbunden	Polizeiinspektion Goslar

wären erhöhte Gefahrenlagen an der Grundschule Wiedelah, im Bereich des Sportplatzes am Ortsausgang in Richtung Wülperode sowie allgemein für Fußgängerquerungen im Verlauf der Wülperoder Straße.	
Viel Verkehr zusätzlich zum bestehenden Verkehr des Betonwerks, sowie Verkehr zum Betonrecycling. (Neben Rohstofftransport noch Versorgungsfahrten und Bodenannahme zur Rekultivierung, sowie Schwerlast-/Durchgangsverkehr Richtung Hornburg/Schöningen bzw. zur Abkürzung/Umfahrung der Autobahn). Keine Kontrolle ob Einhaltung der geplanten Wegeführung. Straßendreck entsteht.	Private
Keine Regelung für anfahrenden Verkehr (leere LKW klappern lauter als volle) sowie Verkehr unter 7,5 t oder PKW mit Anhänger → im Ort Verkehr kaum verringert. Unzumutbar für Grundschule, Weg zum Sportplatz und den Ort Wiedelah. Kaum zu kontrollieren, da Schwerlastverkehr vom Betonwerk nicht nach Norden abgeführt wird (kaum auseinanderzuhalten).	Private
Im Bereich des Sportplatzes ist derzeit kein Parkplatz für Sportler und Zuschauer vorhanden. Bei Sportveranstaltungen, teilweise auch im Trainingsbetrieb, ist die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite durch Parkverkehr eingeschränkt. Bisher war es hier zu keinem verstärkten Verkehrsaufkommen und zu keiner besonderen Gefahrenlage gekommen. Im Falle der Steigerung der Schwerlastverkehrsanteile, wären ein Parkplatz und sichere Quermöglichkeiten für Fußgänger im Bereich des Sportplatzes dringend zu empfehlen. Bereits bestehende Probleme bei Querung der Straße von Kindern zum Sportplatz.	Polizeiinspektion Goslar Private
Etwaige Abbiegespuren im Bereich des Sportplatzes zur Nutzung eines Parkplatzes bzw. eine Verkehrsinsel am Ortseingang aus Richtung Sachsen-Anhalt wurden bis heute vom Land Niedersachsen bzw. der Stadt Goslar wiederholt abgelehnt	Privat
Gemäß NStrG § 24 ist ein Sicherheitsabstand von 20m zum Fahrbahnrand einzuhalten (nicht 15m).	NLStBV - Goslar
Geplante Einmündung in L511 ist mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Dazu sind erforderliche Planunterlagen (Lageplan, Höhenplan, ggf. Querprofile) einzureichen. <ul style="list-style-type: none"> - Linksabbiegespur auf L511 ist vorzusehen - Freizuhaltenende Sichtdreiecke sind einzuhalten - Einmündung ist so zu befestigen, dass Begegnungsverkehr zweier LKW möglich ist - Ein Abtropfbereich sollte vorgesehen werden, so dass kein Wasser aus noch nasen Kiesen auf die Landesstraße gelangt - Kosten der Maßnahmen sind durch den Veranlasser (Fa. Raulf) zu tragen Ein Sondernutzungsvertrag über die Einmündung mit der Straßenbauverwaltung ist zu schließen.	NLStBV - Goslar
Hinterfragung, ob Rechtsfahrgebot (Punkt 2.11) die Wirkung einer Vermeidung der Ortsdurchfahrt in Wiedelah zeigen würde, insbesondere da einfahrender Verkehr dadurch nicht leitbar.	NLStBV - Goslar Private
L 511 weist als frühere „Grenzstraße“ bezüglich ihrer Breite (zw. 5,2m und 5,4m) und ihres Aufbaus nicht den erforderlichen Ausbaustandard auf um zusätzlichen Schwerlastverkehr, insbesondere im Begegnungsfall aufzunehmen. Schäden an Banketten und der Fahrbahnbefestigung sind zu erwarten. Vermutlich würde aufgrund höherer Belastung der Ausbau der L511 erforderlich werden. Bzgl. der Kostentragung wäre eine Vereinbarung zu schließen.	NLStBV - Goslar

<p>L 511 mündet bei Isingerode in die B82. Diese ist mit DTV von 6.600 KfZ belastet. In Abhängigkeit zusätzlichen ein- und ausfahrenden LKW-Verkehrs wäre zur Vermeidung der Unfallhäufung ggf. eine Lichtsignalanlageregelung notwendig. Bzgl. der Kostentragung wäre eine Vereinbarung zu schließen.</p>	<p>NLStBV - Goslar</p>
<p>Bei der Errichtung baulicher Anlagen in dem o. g. Abschnitt der L 90 gelten die anbaurechtlichen Bedingungen gemäß § 24 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187). Diese gelten auch für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs. Die verkehrliche Erschließung ist über die L 511 „Wülperoder Straße“ (Niedersachsen) vorgesehen. Der Verkehr soll über die L 90 (Sachsen-Anhalt) weiter in Richtung B 82 mit Anbindung an die A 36 (Niedersachsen) geführt werden. Die L 90 ist bedingt leistungsfähig.</p>	<p>LSSB Sachsen-Anhalt</p>
<p>Muss glaubwürdig vermittelt werden, dass geplante Routenführung tatsächlich durchführbar ist (Ausbauzustand, etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplante Werkseinfahrt ist gegenüber dem Betriebsgelände des Betonwerkes, direkt an der Landesstraße 511. Die L 511 ist bereits ab dem Beginn des Sportplatzes Wiedelah bis zur Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt mit einer Breite von teilweise unter 5m nicht für den Schwerlastverkehr geeignet. - Im Streckenabschnitt vom Ortsausgang Wiedelah bis zur Landesgrenze wurde eine Auffälligkeit unterschiedlicher Verkehrsunfälle festgestellt. Die schmale Fahrbahn ist im mäßigen Zustand und mit einem nah am Fahrbahnrand stehenden Baumbestand versehen. Durch den teilweise sehr dichten Baumbestand ist im nördlichen Teil dieses Streckenabschnittes bei Tageslicht mit wechselnden Lichtverhältnissen zu rechnen. Diese Beeinträchtigungen sind für die Verkehrsteilnehmenden nur spät zu erkennen. Aufgrund dessen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt durch verkehrsbehördliche Anordnung auf "80" km/h reduziert. Es steht zu befürchten, dass der zusätzliche Verkehr zum bzw. vom Kieswerk zu einer Verschärfung der Unfallsituation führt. - Das in der Vorhabenbeschreibung ausgeführte Rechtsabbiegegebot für Lkw ist in der Theorie eine Entlastung der Wohnbevölkerung Wiedelahs. In der Praxis ist zweifelhaft, ob und wie sich dieses Gebot durchsetzen lässt. Bei einem Lieferziel in südlicher Richtung vom Abbaugelände würde der angenommene Umweg über die B 82 (Schladen) rund 18 km betragen. Für den Lieferverkehr ist es vermutlich wirtschaftlicher ein Verwarngeld in Kauf zu nehmen und dafür Zeit, Spritkosten und Mautgebühren zu sparen. 	<p>Stadt Goslar</p>
<p>Erhöhtes Verkehrsaufkommen würde zu erhöhter Gefahrenlage und erhöhtem Verkehrslärm führen. Ortsdurchfahrt durch Wiedelah nicht möglich, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technisches Ausbauzustand unzureichend. Technische Ertüchtigung aufgrund angrenzender Wohnnutzung nicht vorstellbar. - Bereits jetzt regelmäßige Beinahe-Unfälle hinter der Bahnbrücke (ortsausführend). Dies würde durch mehr Verkehr erhöht. Außerdem bereits Autohof an der B 241 westlich der A 36 geplant. - Zusätzliche Belastung für Wohnnutzung/Grundschule nicht hinnehmbar, Lärmschutzwände o.ä. nicht realisierbar. 	<p>Stadt Goslar</p>
<p>Erwarten höheres Transportaufkommen, dadurch Behinderung Personenkraftverkehr, Schwerlastverkehr, ÖPNV.</p>	<p>Stadt Osterwieck</p>

<p>Im Bereich Wiedelahaer See Uneinsichtigkeit, da starker Bewuchs, kein Mittelstreifen, kaum ausreichende Fahrbahnbreite.</p> <p>Vermehrte Nutzung durch touristische Radfahrende, hier höheres Risiko.</p>	
<p>Schwerlastverkehr aus dem Kieswerk, der nicht der geplanten Route folgt, sondern die deutlich kürzere Strecke zur Autobahn A36 durch den Ort wählt, gefährdet Kinder und Jugendliche. Denn auf der Wülperoder Straße existiert ebenfalls kein Radweg. Es befinden sich zudem die Grundschule und der Sportplatz, welcher für den Sportunterricht der Grundschüler genutzt wird, auf der Strecke. Potentielle Unfallschwerpunkte sind beide Ortseingänge und die Kurve vor der Grundschule. Schüler und Unterricht wären durch das Verkehrsaufkommen erheblich gefährdet / beeinträchtigt.</p>	Private
<p>Straßenverlauf und –breite lässt Begegnung des Verkehrs nicht zu (Schwerverkehr, landwirtschaftlicher Verkehr, ÖPNV). Überbeanspruchung der Straße und damit Straßenschäden. (Breite OD Wiedelah: 5,4m; Breite L511: 5,2m)</p> <p>Straßenverhältnisse der geplanten Route für LKW-Verkehr ungeeignet, Fahrbahnzustand in Sachsen-Anhalt ist schlecht. Insbesondere ist der Streckenverlauf zwischen Wülperode und Isingerode dem Verkehr in keinsten Weise gewachsen.</p> <p>Kurvenreicher Streckenverlauf ohne Mittel- und Randstreifenmarkierungen.</p> <p>Die L90 ist eine besonders schmale Landstraße ohne Mittellinie. Mangels Radweg für Radfahrende bereits heute extrem gefährlich. Das Nadelöhr im Grenzgebiet zu Sachsen-Anhalt ist bereits als Gefahrenschwerpunkt identifiziert und durch Geschwindigkeitsbegrenzung entschärft worden. Durch den zusätzlichen Schwerlastverkehr wird das Gefahrenpotential wieder massiv erhöht.</p> <p>Brücken sind für den vermehrten Schwerlastverkehr nicht ausgelegt.</p>	Private
<p>Oft Schäden an parkenden PKWs. Bestehende Bauminseln zur Reduzierung Geschwindigkeit angelegt.</p> <p>Parkstreifen wird von auswertigen Pendlern zur Bildung Fahrgemeinschaft genutzt.</p> <p>Anfahr- und Parkbereich des Sport- und Turnhallengeländes wird eingeschränkt.</p>	Private
<p>Prüfen, ob Unterbau des Straßenkörpers für Schwerlast geeignet ist (betrifft auch Regenwasser- und Schmutzwasseranlagen des WAGV).</p>	Private
<p>Streitigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer werden zu einer zusätzlichen Überlastung der Verkehrswege im Ortsbereich führen.</p> <p>Wer kann und wird garantieren, dass die zuständige Behörde aus Sachsen-Anhalt diese Straße zukünftig für den geplanten Verkehr freihält bzw. sogar für den erforderlichen Schwerlastverkehr ausbaut? Oder ist in solch einem Fall damit zu rechnen, dass dann doch der ganze Verkehr durch Wiedelah fließt?</p>	Private
<p>3.8 Natur und Landschaft</p>	
<p>FFH-Vorprüfung durchführen.</p>	LK Harz
<p>Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Okertal“ im REPHarz ausgewiesen, was sich parallel zum Vorranggebiet für Wassergewinnung nördlich des bereits vorhandenen Sees bei Wiedelah anschließt. Mögliche Auswirkungen darauf sind mit zu untersuchen.</p> <p>Naturschutzgebiet „Okertal“ ist als sonstiges Erfordernis der RO einzubeziehen.</p>	Planungsgemeinschaft Harz Landkreis Harz Ministerium f. Infrastruktur u. Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
<p>Schutzgebiete auch auf sachsen-anhaltinischer Seite betrachten (s. Hinweise UVP).</p>	LK Harz
<p>Artenschutz-Untersuchungen auf angrenzende Gebiete in Sachsen-Anhalt ausweiten. (Hinweise zu Vorkommen und Kontakt gegeben)</p>	LK Harz

<ul style="list-style-type: none"> - Vogelarten - Fischfauna (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bzgl. der Arten aus den Standard-Datenbogen der FFH-Gebiete) <p>Prüfen, ob Vorhaben zu Veränderung des Wasserregimes in der Oker, Eckergraben oder Stimmecke führen kann.</p>	
<p>Biotoptypenkartierung bis zur Ebene der Untereinheiten nach Kartierschlüssel NLWKN plus 100 m über die geplante Bodenabbaustätte hinaus; Tierartengruppenerfassung auch 300 m über die geplante Bodenabbaustätte hinaus (Brut-, Rastvögel und Durchzügler; Amphibien, Libellen und Reptilien). Beim LK Goslar vorliegende Daten (Vorinformationen) und solche des NLWKN werden im Zuge der Herstellung der Gutachtenlage zur Verfügung gestellt.</p>	LK Goslar
<p>Auswirkungen auf ausgewiesene Flächen, im Rahmen „Grünes Band“ im Nationalen Naturmoment im LK Harz.</p>	LK Harz
<p>Geringer Abstand zu NSG BR 152 „Oker und Eckertal“, dem FFH-Gebiet 123 „Harley, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“ sowie wertvolle Bereiche für Fauna, Brut- und Gastvögel sowie landesweit als wertvoll kartierte Biotopbereiche. Diese Parameter sollten geprüft werden. (verschiedene Ansprechpartner benannt) NSG hat hohe Bedeutung für den Vogelschutz.</p>	<p>NLWKN-Süd</p> <p>BUND, LBU, NABU Nieders. Heimatbund</p>
<p>Indirekte Beeinträchtigung auf die angrenzenden Seeflächen und damit einhergehende Entwertung muss vermieden werden.</p>	NLWKN-Süd
<p>Erheblicher Eingriff in Landschaft und natürlichen Lebensraum.</p>	Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
<p>Der angrenzende Kiesteich ist im Teileigentum des Beregnungsverbands Wiedelah. Er ist Bestandteil des Naturschutzgebiets Okertal sowie des FFH-Gebiets Okertal und Eckertal.</p>	Beregnungsverbände Wiedelah
<p>Der geplante Kiesabbau in Wiedelah stellt in besonderem Maße eine Gefährdung des Menschen und der Natur dar. Das geplante Abbaugelände grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Oker- und Eckertal, an das Naturgebiet Wiedelahr See und das Vogelschutzgebiet Okeraue. Entwässerung Auen würde zu Verlust an Lebensräumen führen.</p>	Private
<p>Hinterfragt, ob sich hoher Verkehr mit Schutzgebietsverordnungen verträgt.</p>	Privat
<p>Grundwasserabhängige Landökosysteme durch sinkenden Grundwasserspiegel gefährdet.</p>	Private
<p>Schutz der Tierwelt an dem geplanten Flurstück. U. a. wurde hier der auf der Liste für bedrohte Tierarten stehende Schwarzstorch gesichtet. Stare, Kuckuck, Fledermäuse sowie Kleinstsäugetiere wie Spitzmaus, Feldhamster, Feldhasen und weitere Tierarten haben hier Lebensraum. Rastmöglichkeiten für Überwinterung aus den Norden einfliegenden Graugänse und weitere Vogelarten auf dem für den Kiesabbau geplanten Areal wären nicht mehr möglich. Bis zum Rückbau des geplanten Kieswerkes und der Neuansiedlung weiterer Vogelarten, werden sich die vorhandenen Vogelarten mit dem Bau zurückziehen, eine Neuansiedlung nach der Renaturierung kann nicht garantiert werden. Buntspecht im Garten, Schwarzstorch bei Spaziergängen, auf Abbaufäche Rehe und Futter für Gabelweihe. Bereich zwischen Wiedelah und Göddeckenrode ist Wanderweg der Wildkatze (Rote-Liste-Art). Vögel finden Nahrung auf betroffener Brachfläche. Bestehendes NSG durch Abbau gefährdet, vermehrtes Aufkommen des Rotmilans. Entzieht Tieren Lebensraum (Vogelbeobachtungen beigefügt).</p>	Private

Bereich nördlich des Betonwerks ist zu großem Teil naturschutzrechtlich geschützt und durch Besitzer im Sinne des Naturschutzes entwickelt worden. Erwartung, dass kein Kiesabbau mit entsprechenden Immissionen in unmittelbarer Nähe stattfindet.	Privat
Aufgrund der großen Neophytenplage im NSG Okertal bietet sich als Ersatzmaßnahme für den Eingriff in Natur und Landschaft insbesondere eine langjährige Neophytenbekämpfung im Rahmen der technischen Mittel der Abbaufirma geradezu an.	LK Harz
Begrüßen abwechslungsreiche und naturnahe Gestaltung und Entwicklung des Bodenabbaugewässers nach Beendigung der Abbautätigkeiten. Die vorgesehenen Flachwasserbereiche und Uferzonen sowie die zusätzlich geplanten flachen Senken und temporären Gewässer sind essentiell für die Entwicklung artenreicher Lebensgemeinschaften, neben Amphibien, Vögeln und Insekten insbesondere auch für die Fischfauna. Die Kombination von Flachwasserzonen mit steilen Uferabbruchbereichen (Nistplatz für Eisvogel, Uferschwalbe, Wildbienen etc.) und einer räumlichen Strukturierung des entstehenden Gewässers in Freizeit und Naturschutzbereiche, sowie die vorgeschlagene Bepflanzung halten werden für sinnvoll und zielführend gehalten.	Anglerverband Nds. e.V.
Die von der Vorhabenträgerin in Aussicht gestellte Nachnutzung als Badegewässer/Segelgewässer ist als sehr kritisch anzusehen, hier sollte klar der Naturschutz den Vorrang haben und ohne eine menschliche Nachfolgenutzung erfolgen, da die Abbaufäche direkt an das „Grüne Band“ anschließt. Hier hat man, wenn schon der Kiesabbau erfolgt, die einmalige Chance eine Renaturierung im bestmöglichen naturschutzfachlichen Sinne umzusetzen, um die durch den Bodenabbau und den Flächenverlust entstandenen Beeinträchtigungen bestmöglich und langfristig zu kompensieren. Es sollte eine möglichst natürliche Einfriedung erfolgen, die Ufer abgeflacht und für Amphibien als Lebensraum nutzbar gemacht werden. Für Besucher und Interessierte sollte ein Beobachtungsturm für Wasservögel direkt an der Ortslage erfolgen. Einzig erlaubte Folgenutzungen sollte die Jagd und die Angelfischerei sein.	Jägerschaft Goslar e.V.
Ortskenntnis über etliche Vorkommen von Bodenbrütern wie Feldlerchen, Rebhühnern usw. die bei der geplanten Fläche von über 25 ha ihren Lebensraum verlieren würden. Dieser Lebensraum würde auf Dauer verloren sein, da die entstehende Wasserfläche mit Sicherheit nicht zurückgebaut würde.	Jägerschaft Goslar e.V.
3.9 Erholung, Tourismus	
Die nächstgelegenen im RROP 2008 festgelegten Vorranggebiete „Ruhige Erholung“ befinden sich in einem Abstand von über 500 m.	LK Goslar
Grünes Band und Grenzdankmal werden touristisch frequentiert. Am Denkmal regelmäßig kulturelle Veranstaltungen. Störung und Verlust historischer und emotionaler Bedeutung (u.a. Verkehr und Staub).	Stadt Osterwieck
Das „Grüne Band“ verläuft als beliebter Wander- und Radwanderweg durch Wiedelah. Ein Zubau von neuer Industrie in vorhandenen Grünflächen ist nicht zumutbar. Viele Wanderer und Fahrradfahrer folgen dem historischen Denkmal entlang der ehemaligen Grenze.	Private
L511 von Schladen bis Wiedelah wird stark von Radfahrern genutzt, keine Radweg vorhanden, durch zunehmenden LKW-Verkehr Gefährdung.	Privat
Sportplatz liegt in Windrichtung möglicher Emissionen wie quarzhaltiger Stäube (insbesondere in Sommermonaten). Staubkonzentration kann zu gesundheitlichen Problemen bei Sporttreibenden führen, Gesunde wie Vorerkrankte.	Privat

<p>Die von der Vorhabenträgerin in Aussicht gestellte Nachnutzung als Badegewässer/Segelgewässer ist als sehr kritisch anzusehen, hier sollte klar der Naturschutz den Vorrang haben und ohne eine menschliche Nachfolgenutzung erfolgen, da die Abbaufäche direkt an das „Grüne Band“ anschließt. Hier hat man, wenn schon der Kiesabbau erfolgt, die einmalige Chance eine Renaturierung im bestmöglichen naturschutzfachlichen Sinne umzusetzen, um die durch den Bodenabbau und den Flächenverlust entstandenen Beeinträchtigungen bestmöglich und langfristig zu kompensieren. Es sollte eine möglichst natürliche Einfriedung erfolgen, die Ufer abgeflacht und für Amphibien als Lebensraum nutzbar gemacht werden. Für Besucher und Interessierte sollte ein Beobachtungsturm für Wasservögel direkt an der Ortslage erfolgen. Einzig erlaubte Folgenutzungen sollte die Jagd und die Angelfischerei sein.</p>	<p>Jägerschaft Goslar e.V.</p>
<p>Weidenstraße/Finkenweg ist beliebter Spazierweg, bekommt zerstörte Natur in Sichtweite. Spazier- und Sportbereich geht verloren. Viele Fußgänger nutzen kleinen Grünstreifen auf dem an Wülperoder Str. angrenzenden Feld, das für den Abbau vorgesehen ist, dieser Weg war die einzige risikofreie Möglichkeit das Naturschutzgebiet zum Wiedelaher See, Oker- und Eckertal und das Vogelschutzgebiet Okerauen auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu erreichen.</p>	<p>Private</p>
<p>UMWELTVERTRÄGLICHKEIT</p>	
<p>4. Hinweise zur UVP-Pflicht, Hinweise zur Methodik</p>	
<p>Ausweitung Untersuchungsräumen auf TWSG Börßum-Heiningen</p>	<p>LK Harz</p>
<p>Forderung Alternativenprüfung: Es sollte geprüft werden, ob Kiesabbau an anderer Stelle nicht umweltverträglicher geschehen kann, da sich in unmittelbarer Nähe ein naturschutzfachlich wertvoller Bereich befindet, der aufgrund der Bauarbeiten mit Sicherheit in erhebliche Mitleidenschaft gezogen würde.</p>	<p>Jägerschaft Goslar e.V.</p>
<p>4.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit</p>	
<p>Zu untersuchen mit welchen Vorkehrungen Immissionsschutz gewährleistet werden kann. Es sind nicht nur die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm für allgemeine Wohngebiete (55 dB(A) Tag / 40 dB(A) Nacht), sondern auch die Orientierungswerte der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" für reine Wohngebiete (Tag 50 dB(A) und Nacht 35 dB(A) zugrunde zu legen. (Hinweise zu Immissionsorten in Stellungnahme). Summationswirkungen mit anderen Emissionsquellen sind zu untersuchen. (Hinweis auf Lärmaktionsplan der Stadt Goslar)</p>	<p>Stadt Goslar</p>
<p>Auf eine zu erwartende Erhöhung der Lärmemissionen in der Innerortslage bei einer Steigerung der Schwerlastverkehrsanteile an der Wülperoder Straße wird ebenfalls hingewiesen. Es sollte geprüft werden, inwieweit eine Störung des Schulbetriebes hierdurch zu erwarten ist. Eine höhere Lärmbelastung der Anwohner in den naheliegenden Baugebieten durch den Abbaubetrieb sowie durch eine Luftbelastung (Staub) ist aus hiesiger Sicht ebenfalls zu erwarten.</p>	<p>Polizeiinspektion Goslar</p>
<p>Fordern: vertretbare Betriebszeit und Bevölkerung schützende Regelung zum Transportverkehr.</p>	<p>Stadt Osterwieck</p>
<p>Es bestehen Bedenken bezgl. der während des Betriebs auftretenden Emissionen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - betrieblichem Lärm (Bagger, Förderbänder, Siebmaschinen, Brechanlagen, Haldenbetrieb, Radlader, LKW-Verkehr) - von dem Betrieb und Verkehr ausgehenden Staubentwicklung 	<p>LK Goslar</p>

<p>der Verkehrsanbindung des an- und abfahrenden Verkehrs. Es soll bei der Ausfahrt aus dem Werksgelände ein Rechtsabbiegegebot für LKW umgesetzt werden, so dass der Verkehr nicht durch die Ortschaft Wiedelah zur nahen A 36, sondern über die Wülperoder Straße, L 90 und L 511 zur A 36 geleitet werden soll. Unklar ist, ob der anfahrende Verkehr durch Wiedelah fährt bzw. wie dieser geleitet werden soll. Die Straßen, die den abfahrenden LKW-Verkehr aufnehmen sollen sind äußerst schmal. Sie führen an Naturschutzgebieten und kleineren Orten (Wülperode, Götdeckenrode und Isingerode) teilweise in Sachsen-Anhalt entlang. In den Antragsunterlagen ist darzustellen, welches Ausmaß die vom Betriebsverkehr ausgehenden Emissionen hinsichtlich Lärm und Staub erreichen können und welche Auswirkungen diese auf die Ortschaften sowie Mensch, Umwelt und Natur erreichen.</p>	
<p>Es ist eine Immissionsprognose hinsichtlich der betrieblichen und verkehrlichen Staub- und Lärmbelastung für die betroffenen Ortschaften beizufügen.</p>	LK Goslar
<p>Hinweis auf § 6 Niedersächsisches Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).</p>	LK Goslar
<p>Nähe des Antragsgebiets zur im Süden angrenzenden Siedlung Wiedelah (Schutzgut Mensch), auch in Hinsicht der verkehrlichen Anbindung und des Kiestransports.</p>	BUND, LBU, NABU Nieders. Heimatbund
<p>Bestehende Belastung durch vorhandenes Betonwerk mit Lkw-Verkehr, Lärm und Staub. Dazu kommen der immense Lärm von der Bahnlinie Goslar- Braunschweig, die das Dorf zerschneidet, sowie von der neu ausgewiesenen Autobahn A36, die genau am westlichen Rand Wiedelahs (nicht mal 100m von Wohnhäusern entfernt) verläuft. Schon in der Vergangenheit war Wiedelah durch Kiesabbau gebeutelt.</p>	Private
<p>Hohe Staub- und Lärmbelastung, Lärm/Dreck/Erschütterung durch Schwimmbagger/Rüttler/Brecher/Verladung. Insbesondere in/nach Dürrephasen.</p>	Private
<p>Laut dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft befinden sich Kieswerke in der Abstandsklasse 5. Das heißt, dass min. 300m Luftlinie Entfernung von Wohngebieten bis Kieswerk (Maschinenanlage) gewährleistet sein muss.</p>	Privat
<p>Gefährdung des Menschen. Hohe Stickoxid- /CO2-Belastung für vor allem anliegende Bewohner. Sorge bezüglich Staubbelastung (Quarzstaub) für Erwachsene und Kinder. Belastung vor allem im Frühjahr bis Herbst, da hier höherer Kiesbedarf. Erhöhtes Krebsrisiko durch entstehenden Quarzstaub. Feinstaub kann zu Bronchitis/Asthma führen, bei Kindern kann das Lungenwachstum beeinflusst werden. Feinstaub kann zu einem früheren Tod führen. Staub liegt auf Gartenfrüchte.</p>	Private
<p>Erhöhte Nutzung der Straße ist Gefährdung für alle weiteren Nutzer (Radfahrer, Fußgänger, ältere Menschen, PKW).</p>	Private
<p>Zusätzlicher Verkehr ist Gefahrenpotential für Kinder auf dem Schulweg (Grundschule an Hauptstraße). Ebenso auf Weg zum Sportunterricht (Unfallgefahr und Abgasen ausgesetzt).</p>	Private
<p>Vorgesehene Öl-Altöl und Betriebsstofflager gefährden die Bürger bei Bränden.</p>	Privat
<p>Wertverlust der Grundstücke. Grundstücke z.T. als Altersorge gedacht.</p>	Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim Private

Das geplante Vorhaben würde zu einer erheblichen Minderung der Lebens- und Wohnqualität, zur täglichen gesundheitlichen Belastung der Einwohner Wiedelahs, zu baustanzialen Schäden führen.	Privat
Sportplatz liegt in Windrichtung möglicher Emissionen, wie quarzhaltiger Stäube (insbesondere in Sommermonaten). Staubkonzentration kann zu gesundheitlichen Problemen bei Sporttreibenden führen, Gesunde wie Vorerkrankte. Akustische Einschränkung insb. des Schulsports (ebenso Vereinsfußball).	Privat
Einschränkung der Jagd Ausübung durch entstehende Industrieanlage, Abstandsregelung u.v.m. Verringerung der Jagdfläche (27 ha) einhergehend mit einer Minderung des Pachtwertes. Antrag auf Ausgleichszahlung für 10jährigen Pachtvertrag oder einer an das Revier angrenzenden Ausgleichsfläche.	Privat
Zu erwartende Zunahme an Wildunfällen auf der L 511 durch extrem ansteigenden Schwerlastverkehr auf durchschn. 10 Stück Rehwild, 5 Hasen pro Jahr (z. Zt. durchschn. 2 Rehwild, 1 Hase)	Privat
Das geplante Abbaugelände grenzt unmittelbar an die Kläranlage.	Privat
4.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
<p>Untersuchungsraum ist auf Sachsen-Anhalt auszudehnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet „Okertal“ (NSG 0171 LSA), gleichzeitig Teil des FFH-Gebietes (FFH0044 LSA) „Ecker- und Okertal“ - Grenzlinie (bis einschließlich Kolonnenweg) ist als Nationales Naturmonument (NNM) „Grünes Band“ ausgewiesen. - In einer Entfernung von ca. 2 km östlich des geplanten Abbaugeländes befindet sich das FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode“ (FFH-Gebiet Nr. 0173 LSA), welches ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG und Fisch-Schongebiet für die Bachforelle ist. - In 5 km Entfernung nach Nordosten liegt das Naturschutzgebiet „Kleiner Fallstein“ (NSG 0027 LSA), das gleichzeitig Teil des FFH-Gebietes „Fallstein nördlich von Osterwieck“ (FFH-Gebiet 0045 LSA) ist (siehe Anlage). <p>Die FFH-Gebiete in Sachsen-Anhalt sind nationalrechtlich sichergestellt per Landesverordnung (N2000-LVO LSA) nach § 23 NatSchG LSA. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus dieser Verordnung und dem jeweiligen Standarddatenbogen, konkretisiert in einem Erlass zur Durchführung der gebietspezifischen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Natura 2000 – Gebieten vom 18.05.20 (https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche-sicherung/erhaltungs-wiederherstellungsmaßnahmen/).</p> <p>Min. Durchführung einer FFH-Vorprüfung.</p>	LK Harz
<p>Biotoptypenkartierung bis zur Ebene der Untereinheiten nach Kartierschlüssel NLWKN plus 100 m über die geplante Bodenabbaustätte hinaus; Tierartengruppenerfassung auch 300 m über die geplante Bodenabbaustätte hinaus (Brut-, Rastvögel und Durchzügler; Amphibien, Libellen und Reptilien).</p> <p>Beim LK Goslar vorliegende Daten (Vorinformationen) und solche des NLWKN werden im Zuge der Herstellung der Gutachtenlage zur Verfügung gestellt.</p>	LK Goslar

<p>Geringer Abstand zu NSG BR 152 „Oker und Eckertal“, dem FFH-Gebiet 123 „Harley, Ecker und Oktertal nördlich Vienenburg“ sowie wertvolle Bereiche für Fauna, Brut- und Gastvögel sowie landesweit als wertvoll kartierte Biotopbereiche. Diese Parameter sollten geprüft werden. (verschiedene Ansprechpartner benannt) NSG hat hohe Bedeutung für den Vogelschutz.</p>	<p>NLWKN Süd BUND, LBU, NABU Nieders. Heimatbund</p>
<p>Indirekte Beeinträchtigung auf die angrenzenden Seeflächen und damit einhergehende Entwertung muss vermieden werden.</p>	<p>NLWKN Süd</p>
<p>Die Umweltbeeinträchtigung durch Wasserentnahme, Einsatz chemischer Präparate (z.B. Flockungsmittel bei der Kiesaufbereitung), Wasserverlust, die Folgen für das unmittelbar angrenzende Natur- und Vogelschutzgebiet Okertal sind in den Untersuchungsrahmen der UVP aufzunehmen.</p>	<p>Beregnungsverbände Wiedelah</p>
<p>Gefährdung der Natur.</p>	<p>Private</p>
<p>Das geplante Abbaugelände grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Oker- und Eckertal, an das Naturgebiet Wiedelaher See und das Vogelschutzgebiet Okeraue.</p>	
<p>Bereich nördlich des Betonwerks ist zu großem Teil naturschutzrechtlich geschützt und durch Besitzer im Sinne des Naturschutzes entwickelt worden. Erwartung, dass kein Kiesabbau mit entsprechenden Immissionen in unmittelbarer Nähe stattfindet. Fläche wurde zur Entwicklung sich selbst überlassen. Hinweise zur Pflanzung in den Wülperoder Fichten gegeben (s. Anhang). Privat geführte Naturfläche wurde nicht erwähnt.</p>	<p>Private</p>
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen auf die „Schutzgüter“ Tiere und Pflanzen sind zu erwarten. (Eisvogel, Neuntöter, Zwergtaucher, Rotmilan; Nordfledermaus). Abbaulärm und Erschütterung im Erdreich sowie Lärmbelastung durch LKW-Transport werden negative Auswirkungen auf die Biodiversität angrenzende Naturschutzgebiete haben.</p>	<p>Private</p>
<p>Bereich zwischen Wiedelah und Götterode ist Wanderweg der Wildkatze (Rote-Liste-Art). Vögel finden Nahrung auf betroffener Brachfläche.</p>	<p>Private</p>
<p>Verlust Lebensraum (u.a. der dort vorkommenden bedrohten (Rote-Liste 2) Tierarten Feldhamster, Feldhase, Feldlerche, Rebhuhn). Ortskenntnis über Vorkommen von Bodenbrütern. Dieser Lebensraum würde auf Dauer verloren sein, da die entstehende Wasserfläche mit Sicherheit nicht zurückgebaut würde.</p>	<p>Private Jägerschaft Goslar e.V.</p>
<p>Verlust Äsungsflächen für Rehe und Feldhasen.</p>	<p>Private</p>
<p>Unmittelbare Nähe zur Naturschutzfläche „Wiedelaher See“: Mit 45 festgestellten Brutvogelarten auf einer Fläche von 10 ha zeichnet sich das Gebiet durch eine ungewöhnlich hohe Artenzahl aus. Die durchschnittliche Artenzahl an Brutvögeln pro 100 ha liegt bei 41-43, d.h. die Artenzahl am „Wiedelaher See“ ist etwa 10 Mal so hoch wie in der durchschnittlichen mitteleuropäischen Kulturlandschaft! Insgesamt wurden 323 Brutpaare festgestellt. Erhebliche Gefährdung der Brutvogelarten (Rote Liste 2) Turteltaube, Pirol, Nachtigall, Kuckuck, Neuntöter, Star, Bluthänfling, Rohrweihe (Vorwarnliste). Erhebliche Gefährdung der Artenvielfalt der potentiellen Brutvogelarten Kormoran, Graureiher, Mittelsäger, Schwarz- und Rotmilan, Hohltaube, Waldohreule, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Rohrammer u.a.. Das Brutvogelgutachten ist seit 2020 auf der Internetseite des LK Goslar veröffentlicht.</p>	<p>Private</p>

Aussage, dass keine Hamster vorkommen, wird in Frage gestellt. Fläche sollte für Hamster beibehalten werden.	Private
Hinterfragt, ob sich hoher Verkehr mit Schutzgebietsverordnungen verträgt.	Privat
Extreme Zunahme an Überfahrung von Amphibien im Bereich Kiesteich.	Private
Begrüßen abwechslungsreiche und naturnahe Gestaltung und Entwicklung des Bodenabbaugewässers nach Beendigung der Abbautätigkeiten. Die vorgesehenen Flachwasserbereiche und Uferzonen sowie die zusätzlich geplanten flachen Senken und temporären Gewässer sind essentiell für die Entwicklung artenreicher Lebensgemeinschaften, neben Amphibien, Vögeln und Insekten insbesondere auch für die Fischfauna. Die Kombination von Flachwasserzonen mit steilen Uferabbruchbereichen (Nistplatz für Eisvogel, Uferschwalbe, Wildbienen etc.) und einer räumlichen Strukturierung des entstehenden Gewässers in Freizeit und Naturschutzbereiche, sowie die vorgeschlagene Bepflanzung halten wir für sinnvoll und zielführend.	Anglerverband Nds. e.V.
Abgestimmtes, nachvollziehbares Nutzungskonzept sollte erarbeitet werden, das extensive fischereiliche Betreuung des Gewässers, Interessen des Naturschutzes und sonstige Freizeitnutzungen vereint. Das könnte insbesondere auch die Etablierung von Fischpopulationen mit gefährdeten/geschützten oder gemäß Niedersächsischer Artenschutzstrategie prioritären, gewässertypischen Arten, wie Bitterling, Karausche etc. beinhalten. Ebenfalls interessant wäre eine Besiedlung mit heimischen vom Aussterben bedrohten Edel- (Fluss-)krebse (Astacus astacus) in einem neuen und krebsestfreien Gewässer.	Anglerverband Nds. e.V.
Mit gesonderten Zonierung von Angelruhezonen und Angelzonen im Verhältnis von ca. 1:3 bis 1:4 kann zumeist eine signifikant hohe Entflechtung des Konfliktes Anglernutzung und Brutvogelschutz erreicht werden kann und es gibt im Vergleich zu nicht beangelteten Gewässern eine vergleichbar hohe Besiedlungs- und Brutdichte an Wasservögeln. Zeitliche Staffelung kann ebenfalls Konflikte entflechten.	Anglerverband Nds. e.V.
Vorschlag zur Einbringung von Totholz in Flachwasserbereichen (hierzu Forschungsergebnisse und Angebot zum Austausch/zur Unterstützung).	Anglerverband Nds. e.V.
4.3 Fläche	
Erfassung und Bewertung des Schutzgutes Fläche erforderlich.	LK Goslar
2002 wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Bund entwickelt, um den Flächenverbrauch bis 2030 auf 30ha pro Tag zu verringern, aber bislang werden Flächen ohne Rücksicht verbraucht. So auch in Wiedelah? Freigabe der Fläche als Industriefläche widerspricht der Strategie.	Private
Die Landwirtschaftsfläche ist besonders heute ein immer wichtiger werdendes Schutzgut. Im Zuge der Verminderung von Pflanzenschutzmittel und Dünger wird sich der Ertrag bei sowieso ständig verringerten Landfläche exponentiell verringern. Deshalb ist jede Landwirtschaftsfläche zu erhalten.	Private
4.4 Boden	
Gegen die Planung bestehen aus bodenschutz- und abfallrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.	LK Goslar
Für die Verwertung des Abraummaterials ist ein Konzept zu erstellen, dass mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen ist.	LK Goslar
Hinweise:	LK Goslar

<p>Der Boden des Baugrundstücks ist aller Voraussicht nach mit Schadstoffen belastet (wie z.B. Arsen, Antimon, Blei, Cadmium, Kupfer, Nickel oder Zink). Flächendeckende Bodenbelastung, die eine Folge der Bergbau und Montangeschichte des Harzes ist. Belastet sind in der Regel die ersten 30 cm der Böden.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass manche Gebiete höher mit Schadstoffen belastet sind, als andere. Flächen mit ähnlicher Schadstoffbelastung wurden zu Teilgebieten zusammengefasst. Derzeit gibt es vier solcher Teilgebiete (Teilgebiet 1, 2, 3 und 4). Die Abbaufäche selbst ist keinem Teilgebiet der Bodenplanungsgebietsverordnung zugeordnet. Aufgrund der Umgebungsbelastung entsprechen die Schadstoffbelastungen voraussichtlich den Werten im Teilgebiet 1, welches westlich an das Planungsgebiet angrenzt.</p> <p>Der Landkreis Goslar hat eine Verordnung (Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar (BPG-VO)) erlassen, die den Umgang mit diesen schadstoffbelasteten Böden regelt. Darin Vorgaben für die Entsorgung von Bodenaushub aus diesen Bereichen. In der Verordnung sind je nach Teilgebiet und der jeweiligen Nutzung der Grundstücke, verschiedene Sanierungs-, Schutz- sowie Beschränkungsmaßnahmen festgelegt, die zu beachten und umzusetzen sind.</p> <p>Die Bodenbelastung ist – gemessen an der Gesamtbelastung im Geltungsbereich der BPG-VO – als hoch zu bezeichnen. Bodenaushub aus der Baumaßnahme stellt Abfall i. S. d. § 3 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dar. Sofern bei dem Bauvorhaben Bodenaushub anfällt und dieser entsorgt werden soll oder muss, sind die Vorgaben des KrWG zu beachten.</p> <p>Eine Verwertung i. S. d. § 7 Abs. 3 KrWG innerhalb des Bodenplanungsgebietes ist grundsätzlich möglich, setzt aber die Genehmigung der unteren Bodenschutzbehörde voraus. Sofern bei gegebenem Verwertungszweck eine Verbringung in ein Bodenplanungsgebiet beabsichtigt wird, wird um entsprechende Information gebeten.</p> <p>Eine Verwertung auf dem Baugrundstück selbst ist unproblematisch möglich.</p> <p>Kontakt genannt.</p>	
<p>Vorgesehene Öl-Altöl und Betriebsstofflager gefährden die Bürger bei Bränden.</p>	<p>Private</p>
<p>Schutzfunktion des Bodens durch Senkung des Grundwasserspiegels beseitigt.</p>	<p>Private</p>
<p>4.5 Wasser</p>	
<p>Durch die Freilegung des Grundwassers sind Auswirkungen auf den Abfluss (Grund- und Oberflächenwasser), Wasserbeschaffenheit und –temperatur sowie des umgebenden Grundwasserleiters (vor allem des Grundwasserstandes) sowohl im Abgrabungsbereich als auch in Bereichen angrenzender Flächen möglich.</p> <p>Von dem Abbau ist unmittelbar der Einwirkungsbereich der Oker und Ecker sowie des Eckergrabens betroffen. Mögliche Auswirkungen könnte der Abbau aber auch auf die in der Gemeinde Suderode verlaufende Stimmecke sowie auf die dort befindlichen drei Teiche haben, die durch Quellen (Grundwasser) gespeist werden. Auch die Gemeinde Wülperode könnte vom Abbau betroffen sein, da der Eckergraben unmittelbar durch Wülperode verläuft. Aus dem Eckergraben wird Oberflächenwasser für den durch die Ortschaft verlaufenden Goldbach und für einen Teich entnommen.</p> <p>Folgende Punkte sollten aus Sicht der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz untersucht und bewertet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Wasserführung der Oberflächengewässer Oker, Ecker sowie Eckergraben im Bereich des Ortsteils Wülperode und Stimmecke im Bereich des Ortsteils Suderode (beide Stadt Osterwieck). 	<p>LK Harz</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Die Auswirkungen auf den Grundwasserleiter im Bereich der Ortsteile Wülperode und Suderode, insbesondere mögliche Veränderungen des Grundwasserstandes und Quellen. - Die möglichen Auswirkungen auf die v. g. Oberflächengewässer und den betroffenen Grundwasserleiter sind zu untersuchen, darzustellen und zu beurteilen. - Ebenfalls sind aufgrund der Lage in der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes Börßum-Heiningen die möglichen Auswirkungen des Kiesabbaus auf dieses zu ermitteln und gutachterlich zu bewerten. <p>Untersuchungsrahmen dahingehend erweitern.</p>	
<p>Beeinträchtigung der westlich liegenden Oker und dem östlich liegenden Eckergraben muss vermieden werden. Die Auswirkungen des Abbaus auf die Fließgewässer sollte in den Antragsunterlagen dargestellt werden. (Wasserhaushalt, Flora/Fauna, ...) Ebenso Auswirkungen auf den Goldbach (speist in den Eckergraben). Fiel 2020 trocken, da nicht ausreichend Wasser für beide Gewässer vorhanden war.</p>	<p>NLWKN-Süd (GLD)</p>
<p>In einer Entfernung von ca. 2 km östlich des geplanten Abbaugebietes befindet sich das FFH-Gebiet „Stimmecke bei Suderode“ (FFH-Gebiet Nr. 0173 LSA), welches ein geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG und Fisch-Schongebiet für die Bachforelle ist.</p>	<p>LK Harz</p>
<p>Auswirkungen des Kiesabbaus auf die Schutzkriterien des WSG sind gutachterlich gemäß GeoFakten 10 des LBEG zu untersuchen und darzulegen. Die Gesamtgefährdungssituation ist zu berücksichtigen.</p>	<p>NLWKN-Süd (GLD) Salzgitter Flachstahl Angelverband Niedersachsen Stadt Goslar BUND, LBU, NABU Nieders. Heimatbund</p>
<p>Die Grundwasserfließrichtung im Bereich der Abgrabung ist nach Norden und damit in Richtung des nur ca. 9 km entfernten Wasserwerkes gerichtet. Es besteht daher die Befürchtung, dass die Trinkwasserqualität des Wasserwerkes Börßum-Heiningen beeinträchtigt wird. Die raumbedeutsame Planung Rohstoffsicherung ist mit dem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung nicht vereinbar.</p>	<p>LK Goslar</p>
<p>Schützende Wirkung der das Grundwasser derzeit bedeckenden Schichten entfällt auf großer Fläche und atmosphärische Immissionen werden künftig ungefiltert den Wasserkörper treffen – dies auch vor dem besonderen Hintergrund der Lage des Gebiets in einem Trinkwasserschutzgebiet. Infolge des Bodenabbaus werden die schützenden Deckschichten über dem Grundwasserleiter hinsichtlich deren Funktion in Bezug auf ihre Filterwirkung vollständig entfernt. Chemische und mikrobiologische Verunreinigungen können somit ungehindert in den Grundwasserkörper gelangen.</p>	<p>BUND, LBU, NABU Nieders. Heimatbund LK Goslar</p>
<p>Durch die Auskiesung wird die Grundwasserüberdeckung und somit auch die Schutzfunktion des Bodens beseitigt. Grundwasser, das eine geringe Nitratbelastung aufwies, kann stärker nitratbelastet werden. In Regionen mit Kies- und Sandabbau findet sich teilweise Grundwasser mit höherer Fließgeschwindigkeit und denitrifizierenden Eigenschaften.</p>	<p>Private</p>
<p>Im südlichen Bereich des Abbaus wird Grundwassermessstelle („Wiedelah A2“) betrieben. Diese ist Bestandteil des landesweiten GÜN Messprogramms Grundwasser-Stand, Messungen seit 1984. Besorgnis, dass die natürliche Grundwasserstandsentwicklung im Be-</p>	<p>NLWKN-Süd (GLD)</p>

reich der Messstelle verändert wird. Mögliche Auswirkungen sind gutachterlich zu untersuchen und darzulegen. Ggf. ist ein Ersatzbau der Messstelle durch den Vorhabensträger zu prüfen und vorzusehen.	
Die geplante Abbaustätte liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Börßum, Schutzzone IIIB. Durch Offenlegung Direkteintrag von Stoffen möglich. Auswirkungen sind zu untersuchen (Bestand und in Ausweisung befindliche/ausgewiesene Baurechte).	Private Stadt Goslar
Vorgaben in Zielen der Nationalen Wasserstrategie lassen sich nicht mit Bau eines Kieswerkes vereinbaren.	Privat
Abgestimmtes, nachvollziehbares Nutzungskonzept sollte erarbeitet werden, das extensive fischereiliche Betreuung des Gewässers, Interessen des Naturschutzes und sonstige Freizeitnutzungen vereint.	Angelverband Niedersachsen
4.6. Luft	
Beeinträchtigung durch Feinstaub und andere Emittenten.	Privat
4.7 Klima	
Erfassung und Bewertung des Schutzgutes Klima.	LK Goslar
Hinsichtlich der neuesten Aspekte des Klimawandels (s. Ahrweiler; drohendes Abrutschen bei anhaltenden Starkregenereignissen in Nähe der Wohnbebauung) sind hinsichtlich möglicher Hochwasserführung der in der Nähe befindlichen Flüsse Ecker und Oker den Antragsunterlagen Aussagen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Auswirkungen beizufügen.	LK Goslar
LKW-Verkehr über die Straße ist schädlich für den Klimaschutz. Feinstaub der Transportfahrzeuge und einhergehende CO ₂ -Konzentrationssteigerung steht gegen Kampf zur Rettung des Klimas.	Private
Durch erschwerten Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe/Erdwärmesonde durch abgesenkten Grundwasserspiegel wird Anschaffung einer Heizungsanlage mit erneuerbaren Energien unattraktiver und überflüssig, der Klimawandel wird weiter vorangetrieben.	Privat
4.8 Landschaft	
Erfassung und Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild erforderlich.	LK Goslar
Nutzer des Sportplatzes, Spazierweg Weidenstraße/Finkenherd /Bewohner angrenzender Häuser bekommen zerstörte Natur als Sichtweite.	Privat
Große Industrieanlage (mit neuem Grenzwall parallel zu altem Zonengrenzzaun) für kleinen Ort unzumutbar.	Privat
4.9 kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Hinweis auf Grenzdenkmal, ehemalige innerdeutsche Grenze und grünes Band	Privat Stadt Osterwieck
4.10 die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	
Wasser – FFH	
Wasser – Natur und Landschaft	
Boden - Wasser	
Wasser - Mensch	
FFH-Verträglichkeitsprüfung	
Erfordernis der FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung bezüglich des benachbarten FFH-Gebiets 123 („Harly, Ecker- und Okertal nördlich Vienenburg“) und des Vogelschutzgebietes V 58 („Okertal bei Vienenburg“).	LK Goslar

Beim LK Goslar vorliegende Daten (Vorinformationen) und solche des NLWKN werden im Zuge der Herstellung der Gutachtenlage zur Verfügung gestellt.	
---	--